

Stadt Langenau

Aufnahmevertrag für Ganztagsbetreuung

Das Kind

Name, Vorname, Geburtstag

wird ab

Datum

aufgenommen.

Damit alle Kinder einen Platz im Kindergarten erhalten, muss die Zuteilung unabhängig davon erfolgen, in welchem Kindergarten die Anmeldung abgegeben wird.

- Kindertagesstätte Reutte** (ab Herbst 2010) (Gruppe.....)
- Kindertagesstätte Freisteg** (Gruppe.....)
- Kindertagesstätte Öchslesmühlbach** (Gruppe.....)
- Kindertagesstätte Klinkentor** (Aufnahme von Kindern erst ab 3 Jahren) (Gruppe.....)

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 7 – 17 Uhr, Freitag 7 – 13 Uhr

Im Regelfall werden die Kinder im auf den Geburtstag folgenden Monat aufgenommen. Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben die Kinder ab dem 3. Geburtstag (der gesamte Beitrag ist zu entrichten). In Ausnahmefällen kann das Kind auch schon ab dem ersten Tag des Geburtsmonats aufgenommen werden. Die Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren erfolgt auf Probe und stets widerruflich.

Weitere Angaben zum Kind: Hauptwohnsitz Langenau

Straße, Telefon

Staatsangehörigkeit

Religion

Krankenkasse

Mutter

Name, Vorname

Wohnort, Straße, Telefon falls abweichend, Beruf

Vater

Name, Vorname

Wohnort, Straße, Telefon falls abweichend, Beruf

In Notfällen zu verständigende andere Personen

Name, Vorname, Telefon

Geschwister, die den Kindergarten besuchen

Vorname, Geburtstag

Vorname, Geburtstag

Abbuchungsermächtigung

Der Elternbeitrag soll von meinem / unserem Konto abgebucht werden.

Name, Vorname des Kontoinhabers, Konto-Nr.

Bankleitzahl, Kreditinstitut

Ich verpflichte mich, zu den jeweiligen Abbuchungsterminen für ein ausreichendes Guthaben auf dem Konto zu sorgen. Eventuelle Rückbuchungsgebühren sind an den Träger zu erstatten. Eltern, die nicht in der Lage sind, den Beitrag selbst zu bezahlen, müssen beim Landratsamt einen Antrag auf Übernahme der Kosten stellen.

Überstandene Krankheiten (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- | | | | |
|------------------------------------|--------------------------------------|-------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Masern | <input type="checkbox"/> Keuchhusten | <input type="checkbox"/> Diphtherie | <input type="checkbox"/> übertragbare Kinderlähmung |
| <input type="checkbox"/> Scharlach | <input type="checkbox"/> Mumps | <input type="checkbox"/> Röteln | <input type="checkbox"/> Windpocken |

Sonstige Krankheiten, Allergien, Auffälligkeiten

Impfungen (jeweils Datum angeben)

| | | | | |
|--|--------------------|------------|------------|------------|
| | | | | |
| | Tetanus 1. Impfung | 2. Impfung | 3. Impfung | 4. Impfung |
| | Diphtherie | | | |

Sonstige Impfungen

Begleitpersonen

Unser Kind kann von den Eltern und zusätzlich von folgenden Begleitpersonen vom Kindergarten abgeholt werden:

| | | |
|---------------|---------------|---------------|
| | | |
| Name, Vorname | Name, Vorname | Name, Vorname |

Allgemeine Regelungen

Wir sind damit einverstanden,

- dass unser Kind an Ausflügen, Spaziergängen und anderen Aktivitäten der Einrichtung, die nicht auf dem Gelände der Einrichtung stattfinden, teilnimmt,
- dass an diesen Aktivitäten auch Privatautos genutzt werden,
- dass Fotoaufnahmen unseres Kindes im Kindergarten ausgestellt werden.

Wir sind darüber informiert, dass bei Veranstaltungen der Einrichtung wie Familienausflug, Laternenfest, Sommerfest u. ä. die Aufsichtspflicht über die Kinder nicht bei den Mitarbeiterinnen der Einrichtung, sondern bei den Personensorgeberechtigten oder den von ihnen Beauftragten liegt.

Änderungen der Betreuungszeit und des Elternbeitrages bleiben dem Träger vorbehalten. Diese werden mit Ablauf des darauffolgenden Kalendermonats wirksam.

Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, ihr Kind sofort vom Besuch des Kindergartens zurückzuhalten, wenn bei ihm eine übertragbare Krankheit auftritt oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt. Erkrankt das Kind an einer übertragbaren Krankheit oder wird es dessen verdächtig, haben die Personensorgeberechtigten die Leiterin unbeschadet sonstiger Meldepflichten unverzüglich zu benachrichtigen.

Die Personensorgeberechtigten werden darauf hingewiesen, dass die Mitarbeiterinnen das Kind in der Regel in den Räumen der Einrichtung übernehmen und am Ende der Betreuungszeit nach Hause entlassen. Die Personensorgeberechtigten sind für den Weg von und zu der Einrichtung allein verantwortlich.

Die Personensorgeberechtigten wurden über die Konzeption der Einrichtung informiert.

Elternbeitrag für Ganztagsbetreuung

Es werden 11 Monatsbeiträge erhoben. Der August ist bei 3 Wochen Ferien beitragsfrei. Der Elternbeitrag ist je angemeldetem Kind im Kindergarten im voraus bis zum 5. des Monats zu entrichten.

| | | |
|--|-----------------------|----------------------|
| Höhe des Elternbeitrages im Monat - Änderungen vorbehalten | unter 3 Jahren | über 3 Jahren |
| Ab 01.09.2009 | | |
| Elternbeitrag für das erste Kind mit Ganztagsbetreuung | 250 € | 190 € |
| Elternbeitrag für das zweite Kind mit Ganztagesbetreuung | 215 € | 167 € |

Elternbeiträge können als Kinderbetreuungskosten steuerlich berücksichtigt werden. Dieser Aufnahmevertrag gilt in Verbindung mit dem Kontoauszug als Beleg für das Finanzamt.

Die Ordnung der Tageseinrichtung für Kinder und der Elternbrief wurden den Personensorgeberechtigten ausgehändigt. Sie werden durch die nachfolgende Unterschrift in der jeweiligen Fassung als Vertragsbestandteil anerkannt.

Langenau,

| | | | |
|-------|--|--|--|
| | | | |
| Datum | Personensorgeberechtigte(r)/ Kontoinhaber * | Personensorgeberechtigte(r)/ Kontoinhaber * | Kindergartenleiterin Stadt Langenau |

* Nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches wird durch die Unterzeichnung durch einen Personensorgeberechtigten auch der andere personensorgeberechtigte Elternteil Vertragspartner. Sofern das Personensorgerecht zwei Personen zusteht, die nicht miteinander verheiratet sind, ist die Unterschrift beider erforderlich.